

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SIDEWAY Design – Danny Kellner

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge und Geschäftsbeziehungen zwischen **Danny Kellner, SIDEWAY Design** (nachfolgend „SIDEWAY Design“) und seinen Auftraggebern.

1.2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (B2B).

1.3. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültige Fassung der AGB.

1.4. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen SIDEWAY Design und dem Auftraggeber. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn SIDEWAY Design ihrer Anwendung ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Angebote und Vertragsabschluss

2.1. Angebote von SIDEWAY Design sind, sofern darin nicht ausdrücklich anders angegeben, freibleibend.

2.2. Ein Vertrag kommt insbesondere durch schriftliche Annahme eines Angebots, eine schriftliche Auftragsbestätigung oder durch eine andere eindeutige Beauftragung durch den Auftraggeber zustande.

2.3. Der konkrete Leistungsumfang, Preise, Termine und gegebenenfalls Nutzungsrechte ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot beziehungsweise der Auftragsbestätigung.

3. Leistungsumfang und Projektabwicklung

3.1. SIDEWAY Design erbringt insbesondere Leistungen in den Bereichen Grafikdesign, Branding und Corporate Design, Print- und Digitaldesign, Social-Media-Design, Event- und Musikdesign sowie Video Editing und damit zusammenhängende kreative Leistungen.

3.2. Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Angebot beziehungsweise der individuellen Vereinbarung.

3.3. Leistungen, Änderungswünsche oder Erweiterungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, gelten als Zusatzleistungen und können gesondert verrechnet werden. Der Auftraggeber wird nach Möglichkeit vor Entstehung wesentlicher zusätzlicher Kosten darüber informiert.

3.4. Innerhalb des vereinbarten Briefings und Leistungsumfangs besteht bei der kreativen Umsetzung gestalterische Freiheit.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

4.1. Der Auftraggeber stellt SIDEWAY Design alle zur Durchführung des Projekts erforderlichen Informationen, Inhalte, Dateien und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

4.2. Verzögerungen, die durch verspätete, unvollständige oder nachträglich geänderte Informationen des Auftraggebers entstehen, können zu einer entsprechenden Verschiebung vereinbarter Termine führen.

4.3. Werden dadurch bereits ausgeführte Arbeiten ganz oder teilweise erneut erforderlich, kann der dadurch entstehende Mehraufwand zusätzlich verrechnet werden.

4.4. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass von ihm bereitgestellte Inhalte wie Texte, Logos, Fotos, Videos, Musik, Schriftarten oder sonstige Materialien für den vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.

5. Korrekturen und Freigaben

5.1. Die Anzahl der im Projektpreis enthaltenen Korrektur- oder Feedbackrunden ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.

5.2. Weitere Korrekturen, grundlegende Richtungsänderungen oder nachträgliche Änderungen bereits freigegebener Leistungen können als Zusatzleistung gesondert verrechnet werden.

5.3. Der Auftraggeber hat ihm zur Prüfung übermittelte Entwürfe, Inhalte und Endfassungen sorgfältig zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere für Texte, Namen, Daten, Telefonnummern, Adressen, Preise und sonstige inhaltliche Angaben.

5.4. Nach ausdrücklicher Freigabe durch den Auftraggeber haftet SIDEWAY Design nicht für vom Auftraggeber übersehene inhaltliche Fehler, sofern SIDEWAY Design diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

6. Termine und Verzögerungen

6.1. Angegebene Fertigstellungs- oder Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2. Vereinbarte Termine setzen voraus, dass der Auftraggeber notwendige Inhalte, Informationen und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung stellt.

6.3. Ereignisse, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von SIDEWAY Design liegen, können zu einer angemessenen Verlängerung vereinbarter Fristen führen.

7. Fremdleistungen

7.1. SIDEWAY Design ist berechtigt, für einzelne Teile eines Projekts geeignete externe Dienstleister oder Kooperationspartner heranzuziehen.

7.2. Kosten für externe Leistungen, beispielsweise Druck, Produktion, Stockmaterial, Lizenzen, Musik, Sprecher, Fotografen oder andere Dienstleister, werden nur im vereinbarten Umfang beauftragt beziehungsweise weiterverrechnet.

7.3. Sofern ein Vertrag unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und einem externen Anbieter zustande kommt, haftet SIDEWAY Design nicht für dessen Leistungen.

8. Honorar und Zusatzleistungen

8.1. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot beziehungsweise der individuellen Vereinbarung.

8.2. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise netto zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

8.3. SIDEWAY Design ist berechtigt, insbesondere bei größeren oder länger dauernden Projekten angemessene Anzahlungen beziehungsweise Teilzahlungen zu vereinbaren.

8.4. Leistungen außerhalb des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs sowie vom Auftraggeber verursachter zusätzlicher Aufwand können gesondert verrechnet werden.

8.5. Notwendige und vereinbarte Fremdkosten und Barauslagen werden zusätzlich zum vereinbarten Honorar verrechnet, sofern sie nicht ausdrücklich bereits im Angebot enthalten sind.

9. Projektabbruch und Stornierung

9.1. Wird ein bereits beauftragtes Projekt auf Wunsch des Auftraggebers vorzeitig beendet, sind die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen sowie bereits entstandene oder nicht mehr stornierbare Fremdkosten zu vergüten.

9.2. Bereits erbrachte kreative Leistungen, Entwürfe oder Konzepte dürfen durch den Auftraggeber nur verwendet werden, wenn entsprechende Nutzungsrechte ausdrücklich eingeräumt wurden und die dafür vereinbarte Vergütung vollständig bezahlt wurde.

9.3. Weitergehende individuell vereinbarte Stornobedingungen bleiben davon unberührt.

10. Rechnungsstellung und Zahlung

10.1. Rechnungen sind innerhalb der auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug fällig.

10.2. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte. Notwendige und angemessene Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten können dem Auftraggeber weiterverrechnet werden.

10.3. SIDEWAY Design ist bei bestehenden fälligen Zahlungsrückständen berechtigt, die weitere Bearbeitung eines laufenden Projekts bis zur Begleichung der offenen Forderungen auszusetzen.

11. Urheberrecht und Nutzungsrechte

11.1. Sämtliche von SIDEWAY Design geschaffenen Entwürfe, Gestaltungen, Konzepte, Grafiken, Illustrationen, Videos, Animationen und sonstigen kreativen Leistungen bleiben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen urheberrechtlich geschützt.

11.2. Der Auftraggeber erhält die im jeweiligen Angebot oder Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte. Sind Umfang, Dauer oder räumlicher Geltungsbereich nicht ausdrücklich festgelegt, werden jene Nutzungsrechte eingeräumt, die für den bei Vertragsabschluss erkennbaren vereinbarten Verwendungszweck erforderlich sind.

11.3. Nutzungsrechte gehen grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung der betreffenden Leistung auf den Auftraggeber über.

11.4. Eine darüber hinausgehende Nutzung, Bearbeitung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung von SIDEWAY Design, sofern entsprechende Rechte nicht bereits ausdrücklich vereinbart wurden.

11.5. Nutzung und Bearbeitung durch Künstliche Intelligenz

Dem Auftraggeber ist es ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von SIDEWAY Design nicht gestattet, von SIDEWAY Design erstellte Werke, Designs, Entwürfe, Grafiken, Illustrationen, Videos, Animationen, Konzepte oder Teile davon mittels generativer Künstlicher Intelligenz (KI) zu verändern, zu bearbeiten, zu erweitern, zu verfremden, nachzubilden oder auf sonstige Weise gestalterisch zu modifizieren.

Dies umfasst insbesondere die Verwendung der Arbeiten als Eingabe, Referenz, Bildvorlage oder Stilvorlage in KI-Systemen zum Zweck der Erzeugung veränderter, abgeleiteter oder neuer gestalterischer Inhalte.

11.6. Verwendung für KI-Training

Eine Verwendung oder Bereitstellung der von SIDEWAY Design erstellten Arbeiten oder Teile davon zum Training, Fine-Tuning oder zur sonstigen Weiterentwicklung von KI-Modellen ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von SIDEWAY Design nicht gestattet.

Die Einräumung von Nutzungsrechten an den Auftraggeber umfasst diese Nutzungsarten nicht, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

12. Offene Dateien und Rohdaten

12.1. Die Übergabe offener Arbeitsdateien oder Projektdaten, insbesondere Dateien aus Adobe Photoshop, Illustrator, InDesign, Premiere Pro, After Effects oder vergleichbaren Anwendungen, ist nicht automatisch Bestandteil des Auftrags.

12.2. Herausgegeben werden grundsätzlich die im Angebot vereinbarten finalen Export-beziehungsweise Produktionsdateien.

12.3. Die Übergabe offener Arbeitsdateien, Rohmaterialien oder editierbarer Projektdaten bedarf einer gesonderten Vereinbarung und kann zusätzlich vergütet werden.

13. Konzepte und nicht beauftragte Entwürfe

13.1. Konzepte, Ideen, Entwürfe, Präsentationen und sonstige kreative Vorleistungen, die SIDEWAY Design im Rahmen eines Angebots, einer Präsentation oder eines Pitches erstellt, dürfen ohne entsprechende Vereinbarung nicht wirtschaftlich verwendet, umgesetzt oder an Dritte zur Umsetzung weitergegeben werden.

13.2. Dies gilt insbesondere für nicht beauftragte oder nicht vergütete Konzepte und Entwürfe.

13.3. Gesetzlich bestehende Rechte, insbesondere nach dem Urheberrecht, bleiben davon unberührt.

14. Referenz- und Portfolio-Nutzung

14.1. SIDEWAY Design ist berechtigt, fertiggestellte und bereits veröffentlichte Arbeiten unter Nennung des Auftraggebers als Referenz auf der eigenen Website, in sozialen Medien, im Portfolio sowie für Eigenwerbung zu präsentieren.

14.2. Dies gilt nicht, wenn vorab ausdrücklich Vertraulichkeit vereinbart wurde oder der Auftraggeber der Referenznutzung ausdrücklich widerspricht.

14.3. Vertrauliche oder noch nicht veröffentlichte Inhalte werden ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht öffentlich als Referenz verwendet.

15. Gewährleistung

15.1. Der Auftraggeber hat Leistungen nach Übergabe beziehungsweise Bereitstellung zeitnah auf erkennbare Mängel zu prüfen und SIDEWAY Design festgestellte Mängel nachvollziehbar mitzuteilen.

15.2. Bei berechtigten Mängeln erhält SIDEWAY Design zunächst Gelegenheit, die betreffende Leistung innerhalb angemessener Frist zu verbessern.

15.3. Für Änderungen an einer Leistung, die nach Übergabe durch den Auftraggeber oder durch Dritte vorgenommen wurden, übernimmt SIDEWAY Design keine Gewährleistung für dadurch verursachte Mängel.

16. Rechtliche Prüfung von Inhalten

16.1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, schuldet SIDEWAY Design keine umfassende rechtliche Prüfung der erstellten Inhalte, insbesondere hinsichtlich Marken-, Wettbewerbs-, Medien- oder sonstiger Spezialvorschriften.

16.2. Für Inhalte und Vorgaben, die der Auftraggeber bereitstellt oder ausdrücklich freigibt, trägt dieser die Verantwortung, soweit SIDEWAY Design keine erkennbare Rechtsverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig außer Acht lässt.

17. Haftung

17.1. SIDEWAY Design haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

17.2. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit ein solcher Ausschluss gesetzlich zulässig ist.

17.3. SIDEWAY Design haftet nicht für Störungen oder Ausfälle von Diensten und Plattformen Dritter, auf deren Betrieb kein Einfluss besteht.

17.4. Gesetzlich zwingende Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

18. Anwendbares Recht

Auf die Vertragsbeziehung zwischen SIDEWAY Design und dem Auftraggeber ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

19. Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig und ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart, wird für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis das sachlich zuständige Gericht am Sitz von SIDEWAY Design vereinbart.

20. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Angebot, Vertrag oder in der Auftragsbestätigung gehen diesen AGB im Fall von Widersprüchen vor.